Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

V.

Entgegnung auf Maurenbrechers Antikritik.

Von

A. v. Druffel.

Gegen eine von mir verfaßte Recension des Buches „Karl V und die deutschen Protestanten" von Wilhelm Maurenbrecher hat sich im vorvorigen Hefte dieser Zeitschrift der Herr Verfasser in einer „Antikritik" erhoben.

Niemand wird es einem Autor verdenken, wenn er den Wunsch hegt, eine ungünstige Beurtheilung zurückweisen zu können, zumal wenn dieselbe vorgiebt, sich auf sachliche Fehler des Buches zu stützen. Und das war bei der meinigen der Fall. In wesentlichen Punkten schien mir Herr M. die bisher übliche Auffassung Rankes ohne genügenden Grund umzustoßen. Auch wo seine Arbeit durch die Benutzung neu erschlossener Quellen einen größeren Werth beanspruchte, auch da schien eben diese Benutzung öfter eine falsche und oberflächliche zu sein. Ich hatte behauptet, die Aktenedition entspreche nicht den vom Herrn Verf. früher selbst verkündeten Grundsätzen. Wie mehrfach bei gedruckten Quellen die Benutzung als eine unrichtige erschien, in einem Falle glaubte ich auch in Bezug auf ein in Simancas von dem Vf. benutztes Aktenstück die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß Herr M. als dessen Inhalt das gerade Gegentheil von dem bezeichne, was wirklich darin enthalten ist, — also lauter Dinge, die, sind sie begründet, den Werth eines Buches wohl erheblich modificiren können. Gelingt es nun dem Vf. alle diese Ausstellungen

als unberechtigt zurückzuweisen, gelingt ihm der Beweis, daß „wohl nie eine urtheilslosere und unwissenschaftlichere Kritik von einem Manne der gelehrten Stände geschrieben werden mag", wer will ihm übel nehmen, wenn er dies Resultat den Fachgenossen mitzutheilen das Bedürfniß empfindet? Gelingt es ihm aber nicht, — dann freilich hätte er besser geschwiegen.

Der Reihe nach gehe ich meinerseits jetzt an die Prüfung aller in der Antikritik gemachten Einwendungen gegen meine Recension. Bei einigen genügt es, wenn ich deren Wortlaut einfach hervorhebe. Dabei wird sich ergeben, daß Herr M. gegen etwas Anderes ankämpft als gegen meine Behauptungen.

„Gleich im Beginne seiner allgemeinen Bemerkungen" — so hebt Herr M. an — „macht Dr. die Entdeckung, daß man in dem Buche eine abgerundete Darstellung des Verhaltens Karls V zu den deutschen Protestanten vergebens suchen würde, eine Wahrheit, die aufzufinden wohl keinem Leser große Mühe verursacht haben wird". Er versichert, es sei ihm nie in den Sinn gekommen dies leisten zu wollen, und nur die letzten 10 Jahre seien sein Thema gewesen.

Ich hatte in der Recension auf dasjenige hingewiesen, was der Herr Vf. selbst über den Gang seiner Studien, über die Entstehungsgeschichte des Buches mittheilt, „wie ihm bei tieferem Eindringen in die spanische Politik die Nothwendigkeit vor Augen trat, auch den Ausgang der Regierung Karls V zu revidiren", und fuhr dann fort: „Durch diese Bemerkungen wird theilweise erklärt, weßhalb man in dem Buche eine abgerundete Darstellung des Verhaltens Karls V zu den Protestanten vergebens sucht, vielmehr einzelne Abschnitte aus der Geschichte jener Zeit in oft nicht gerade sehr enger Verbindung neben einander hingestellt werden". Ist es schon hiernach nicht eben leicht, mich in der Weise, wie M. thut, mißzuverstehen, so ist sein Irrthum völlig unbegreiflich, wenn man sieht, daß ich specieller auf die Behandlung des Conclaves Julius III in einem selbständigen Capitel, auf die territorialen Fragen Italiens, kurz auf lauter Dinge hinwies, die wohl jenen 10 Jahren angehören, deren so ausführliche Behandlung man aber nicht in einem Buche „Karl V und die deutschen Protestanten" ohne Weiteres erwartet.

Auf ähnliche Weise irrt sich M. in den folgenden Sätzen. „Dr. wirft mir ein Mißverständniß der Speierer Beschlüsse von 1526 vor. Dasselbe beruht ganz einfach auf dem Umstande, daß er selbst in meine Worte einen Sinn hineinliest, der nicht darin enthalten ist". Ich hatte gesagt: Nach S. 82 verschafft sich in Speier das „Princip der Territorialität" Geltung — S. 17 aber legt der Verf. durch seine eigenen Zusätze zu den Bestimmungen des Reichstages das Mißverständniß nahe, als sei damals an persönliche Religionsfreiheit gedacht worden, worin der Leser durch das stete Operiren mit dem Begriffe Toleranz nur bestärkt werden kann [1]).

Wenn Herr M. fortfährt zu citiren: Mit Unrecht wird die Behauptung aufgestellt, daß im Nürnberger Religionsfrieden das protestantische Princip des Speierer Tages von 1526 aufs Neue zur Geltung gebracht, die Rechtsgiltigkeit dieses Principes anerkannt sei, während doch Zugeständnisse nur dem Schmalkaldischen Bunde gewährt waren u. s. w., und wenn er dagegen geltend macht, daß seine Erörterung S. 83 den Sachverhalt richtig wiedergegeben, er S. 85 ausdrücklich die Beschränkung des Religionsfriedens hervorgehoben habe, so ist dies überflüssig, da diese Stellen von mir schon berücksichtigt waren [2]). Ich habe gesagt, daß er mit Unrecht von einem 1526 durch die Freunde der Reformation eroberten „Rechtsboden" rede (S. 19), daß es unberechtigt sei zu sagen: „Damit aber (d. h. mit dem den Schmalkaldenern bewilligten Religionsfrieden) meine ich, ist von Reichswegen und durch des Kaisers Autorität das protestantische Princip des Speierer Tages aufs Neue zur Geltung gebracht. In diesem Frieden ist die Rechtsgültigkeit dieses Principes vollständig zu Gunsten der protestantischen Opposition

1) Ich hatte damit auf folgende Stelle hingewiesen: Aus dem Streite der sich kreuzenden Anschläge und Entwürfe stieg zuletzt die Idee empor, die Ordnung der religiösen Frage einem Jeden für sich zu überlassen. Von allen Seiten (!) wurde dieser Schluß des Reichstages gebilligt, daß bis zum allgemeinen oder nationalen Concil ein jeder Stand „so lebe, regiere und es halte, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue", daß also ein Jeder (sic!) der Reformation Luthers anhängen oder ihr widerstreben möge, wie seine Gesinnung ihn treibe. Vgl. S. 333 und öfter.

2) Vgl. die oben citirte Stelle meiner Recension.

anerkannt worden" (S. 85). Ich behaupte, daß durch diese Beschränkung auf die Schmalkaldener der Kaiser eben ein principielles Zugeständniß nicht gewährte, sondern vermied, und befinde mich darin in Uebereinstimmung mit anderen Stellen bei M. z. B. S. 86, wo er fragt: Welchen principiellen Grund gab es, der die Vortheile des Religionsfriedens dauernd allein den Mitgliedern des Schmalkaldener Bundes zugesprochen? Gerade die Widersprüche in Maurenbrechers Darstellung, die denn auch dazu führen, daß, er wie ich bemerkte, S. 86 den Schmalkaldener Bund die politische Verbindung aller Protestanten nennt, hatte ich hervorheben zu müssen geglaubt. War 1526 schon ein Rechtsboden geschaffen, was soll dann die Anerkennung des protestantischen Princips von Reichswegen 1532 so bedeutsam sein? Und weder das eine noch das andere Mal ist sie wirklich erfolgt.

Ganz in derselben Weise erledigt sich die Bemerkung Herrn Maurenbrechers, ich habe nicht begriffen, wie er dem Pabste die Entscheidung auf dem Concile zuschreiben und zugleich meinen könne, die spanischen Theologen hätten in den dogmatischen Entscheidungen stets die Majorität geleitet. In der Recension heißt es: „Auf S. 76 sind der Kaiser und Pabst (schon in der Recension waren diese Worte groß gedruckt) Häupter und Leiter des Concils, alle Entscheidung ist in die Hand des Pabstes gegeben, und auf den folgenden Seiten haben dann wieder „diese Spanier" in Trient zwar nie die Majorität der Zahl gehabt, aber in allen wichtigen Lehrstücken die Aussprüche des Concils bestimmt".

Herr M. macht ferner geltend, ich habe den von ihm betonten Unterschied zwischen einer ernstlichen und gründlichen Reformation der Mißbräuche im Leben und Verfahren der Kirche, wie die Spanier sie wollten, und andererseits einer Aenderung im Dogma, einer Neugestaltung des kirchlichen Lebens, wie man sie in Deutschland verlangte, wie sie für Deutschland Bedürfniß geworden, wovon erstere den Wünschen Karls entsprochen, die andere ihm ein Gräuel gewesen sei, nicht beachtet. Herr M. möge diese „Neugestaltung des kirchlichen Lebens, wie man sie in Deutschland verlangte", näher definiren, natürlich abgesehen von der Aenderung im Dogma. Macht er den Versuch, wirklich einmal wenigstens in dieser Beziehung

den Gegensatz spanisch-deutsch zu begründen, anstatt ihn zu behaupten und geht er bei dieser Definition sehr weit, findet er heraus, daß für jene „Neugestaltung", die abgesehen von der Besserung der Mißbräuche und der Aenderung des Dogmas erforderlich war, nur die Deutschen, nicht aber die Spanier Verständniß hatten, so kann er einen wesentlichen Unterschied, den ich dann allerdings nicht beachtet hätte, vielleicht wohl auffinden. Aber er hüte sich, dabei nicht in Widerspruch zu gerathen mit seiner Erörterung auf S. 9, wo er uns erzählt, daß der spanische Beichtvater vieles Berechtigte in Luthers Schriften anerkannt habe, daß aber eine nähere Verständigung dadurch verhindert sei, daß der Eiferer einer dogmatischen Neuerung entgegen war; er möge nicht vergessen, daß er ebendort es beklagt, daß Karl die deutsche Reformbewegung nicht zu führen, auf mäßiger Bahn zu erhalten, nicht im Einvernehmen mit den kirchlichen Autoritäten zu lenken verstanden habe. Die stets wiederholte und entschiedene Betonung des Gegensatzes zwischen spanischem und deutschem Geiste scheint mir die Haltung Karls gegenüber der Reformation weder richtig zu bezeichnen, noch weniger aber sie zu erklären geeignet zu sein.

Herr M. wendet sich jetzt gegen diejenigen Bemerkungen, welche sich auf seine Schilderung des zwischen Kaiser und Pabst wegen der erfolgten Verlegung des Concils nach Bologna entstandenen Streites beziehen. Ich gestehe, daß ich nicht weiß, was ich bei zwei Punkten weiter für die Berechtigung meiner Auffassung geltend machen könnte. In dem einen Falle ist Herr M. entrüstet, weil ich ihm des Effektes halber eine falsche Auffassung angedichtet, in dem anderen besteht er auf der Richtigkeit seiner von mir bestrittenen Ansicht.

Auf S. 181 erzählt uns der Herr Vf. von dem sowohl in Bologna als in Rom durch die kaiserlichen Gesandten notificirten Proteste Karls gegen die Fortsetzung der Verhandlungen in Bologna. Er theilt uns mit, daß diese in Bologna erklärt hätten, der Kaiser wälze den Bruch der Kirchenversammlung von sich ab auf die Schultern des Pabstes, der Legaten und der anwesenden Prälaten: eine Erklärung, die zu einigem gereizten Wortwechsel mit dem Cardinal Monte führte. Von dem Proteste Mendozas in Rom

sagt er: „Auch er schritt am 23. Januar vor Pabst und Cardinälen zu einem ähnlichen Proteste, und auch er, der stolze spanische Cavalier, gerieth in einen heftigen Wortkampf mit dem alten italienischen Pabste". Jetzt erfahre ich von Herrn M., daß es eine tendentiöse Unterstellung ist, wenn ich in der Meinung, Herr M. rede hier wirklich vom 23. Januar diese Worte eben auf den 23. und nicht auf eine spätere private Audienz vom 25. Januar[2a] bezog; er habe ja nicht behauptet, daß, wie der Streit zwischen Velasco und Monte in der Versammlung der Prälaten, so der zwischen Mendoza und dem Pabste im Consistorium stattgefunden habe. Der Leser wird begreifen, wenn ich hier nicht weiter erörtere, ob es möglich war, jenen Satz anders aufzufassen, als ich gethan habe.

In nicht geringerem Maße wird der Leser den felsenfesten Glauben des Herrn M. an die von ihm selbst einmal verkündete Wahrheit bewundern, wenn er sieht, wie der Vf. darauf besteht, daß seine Erzählung von einem falschen feierlichen Schwure, den Pabst Paul III geleistet habe, durchaus richtig sei. Obgleich diese Entdeckung äußerst auffallend sein würde, da bekanntlich ein römischer Pabst, außer in ganz bestimmt normirten Fällen, überhaupt nicht schwört, trotz der inneren Unwahrscheinlichkeit, daß der Pabst ohne alle Veranlassung einem kaiserlichen Gesandten gegenüber einen Eid geleistet haben sollte, unbekümmert darum, daß die Worte der Vegaschen Depesche, auf die er sich beruft[3], unmöglich auf einen Schwur gedeutet werden können, bleibt Herr M. in der Antikritik einfach bei seiner Ansicht, verweist etwaige Remonstrationen an die Adresse Sr. Heil. Pauls III, er könne nichts daran ändern, daß dieser Pabst ohne Veranlassung und noch dazu wissentlich falsch geschworen habe.

Einer ausführlicheren Begründung bedarf meine Kritik über

2a) Döllinger 134.

3) affirmandole con tantos juramentos que era la mayor vergença del mundo oyrlo. S. 140. Obschon der Hinweis auf diesen Wortlaut in der Recension Herrn M. nicht überzeugte, kann ich mich auch jetzt nicht dazu verstehen, ausführlicher darzulegen, daß der Zusatz tantos, dann der Gebrauch des Plural es verbietet, hier an einen feierlichen Schwur zu denken.

des Vf. Schilderung der vom Kaiser und Pabst während der in den Jahren 1547 und 1548 gepflogenen Verhandlungen, als man im Streite über die Berechtigung der Verlegung des Concils nach Bologna einen Weg suchte, um die hiedurch zwischen Karl V und Paul III entstandene Spannung nicht zu erweitern, sondern, wie auch immer, eine Annäherung zu versuchen. Herr M. glaubt, daß schon im Mai Mendoza und der Legat eine Vereinbarung erzielt hätten, daß dann eine „förmliche Uebereinkunft" über eine Art von Suspension zwischen Pabst und Kaiser getroffen worden sei, — die man dann in Rom freilich gleich wieder brach. Ich leugne dies und präcisire aufs Neue als den von Mendoza verfochtenen kaiserlichen Standpunkt die Worte, „daß weder S. Majestät noch irgend Jemand für S. M. weder stillschweigend noch ausdrücklich, weder der Translation noch der Suspension noch irgend einer derartigen Maßregel in der Concilangelegenheit seine Zustimmung geben könne". Herr M. versichert, daß er den Sachverhalt aus den ersten Quellen richtig dargestellt habe. Dieselben Quellen sind es, die mich zu meiner Ansicht geführt haben.

Ein Streit wäre wohl unmöglich gewesen, hätte Herr M. den Brief Karls [4]) an Toledo April 11 vollständig mitgetheilt. Aber auch aus dem abgedruckten Stücke scheint die Ansicht eine Bestätigung zu erhalten, daß der kaiserliche Gesandte keinen Befehl hatte, sich auf ein Compromiß, mochte es Suspension oder wie sonst genannt werden [5]), einzulassen. Wenn alle Mittel, die aufgewandt werden können, nicht den Pabst zur Erfüllung der Bitte (um den Befehl zur Rückkehr nach Trient) bewegen sollten, dann soll der Gesandte in bescheidener aber entschiedener Weise darauf aufmerksam machen, daß ein Protest, und zwar ein förmlicher, öffentlicher Protest, nicht vom Kaiser werde vermieden werden können.

---

4) Anhang S. 104*. Hier erzählt Karl von den Mendoza mitgegebenen Befehlen.

5) Denn es hat keinen Grund, wenn M. jetzt zwischen Suspension und Prorogation einen so entschiedenen Gegensatz statuiren will. Nur darin liegt der Unterschied, daß Karl V eine Suspension noch mehr zuwider war, als ein weniger feierlicher Aufschubsakt.

Wie erwünscht wäre es da wohl der päbstlichen Politik gewesen, wenn sie einen Gesandten sich gegenüber gesehen hätte, der den scharfen Standpunkt seines Herrn vergessend bereitwillig auf den von Rom ausgehenden Vorschlag einer Suspension eingegangen wäre. Hatte der Kaiser dies einmal zugegeben, dann war es ihm schwer, sich nach Ablauf der Frist der Fortsetzung der Verhandlungen zu entziehen, und selbst wenn kein Termin festgesetzt war, dann hatte man doch der unbequemen Forderung, daß die Rückkehr der Prälaten nach Trient erfolgen müsse, die Spitze abgebrochen.

Sehen wir zu, ob Mendoza dem kaiserlichen Befehl nachzukommen verstanden hat oder nicht.

Als er auf der Reise nach Rom den Legaten Sfondrato traf, schlug dieser ihm ein Gespräch über ihre beiderseitigen Aufträge vor. Ganz unofficiell, wie Jakob mit Franz, so drückte der Legat sich aus, als alte Freunde wollten sie darüber mit einander reden. Sfondrato war es vor Allem darum zu thun, zu erfahren, ob man sich, falls zu Bologna eine Session gehalten würde, einer Gegendemonstration von den in Trient zurückgebliebenen kaiserlichen Prälaten zu versehen habe. Er wies darauf hin, wie, da die Session so nahe bevorstehe, man vorher keine anderen Maßregeln mehr treffen könne, wie er aber sonst principiell gegen eine Verhandlung der Religionssachen in Deutschland nichts einzuwenden habe [6]). Mendoza machte darauf aufmerksam, wie der Legat durch das Zugeständniß der Rückkehr des Concils nach Trient oder die Verlegung nach Deutschland sofort die schwebenden Schwierigkeiten heben könne.

Sfondrato fragte, ob Mendoza mit einer Suspension einverstanden sein würde, das könne auf einen guten Ausgang Hoffnung erwecken. Mendoza verweigerte jede Rückäußerung hierauf, stellte es dem Legaten lediglich anheim, daß, falls man überhaupt den Wunsch hege, etwas auszurichten, man in Bologna den Streit mit den Tridentinern nicht fortsetzen möge [7]). Hierauf gab wieder Sfon-

---

6) Bei Döllinger S. 55, wo aber durch ungenaue Interpunktion der Satz zerrissen ist: porque dixo que si fuesse conveniente que las cosas de la religion se tractasen en Alemaña, no le pares cia mal.

7) Ganz ungereimt ist es, wenn M. von der Vereinbarung in Bezug

drato die ausweichende Antwort, dies sei auch seine und Anderer Ansicht [8]).

Dieselbe Politik einer völligen Zurückhaltung befolgte Mendoza in den Audienzen bei Paul III und den Cardinälen, mochte ihm nun in der unbefangensten Weise vorgestellt werden, wie man nur eben deßhalb Bologna gewählt habe, da Mantua, Ferrara und andere Städte sich nicht so empfohlen hätten, oder mochte man ihn zu weiteren Aeußerungen zu veranlassen suchen, als man ihn fragte, ob eventuell nur der Kaiser für seine Person protestiren, oder auch nach Trient entsprechende Befehle abgehen würden.

Die Cardinäle theilten ihm einst mit, man unterlasse die eigentlichen Verhandlungen in Bologna, Congregationen hielte man nur deßhalb ab, damit die Prälaten nicht müßig seien. Nur indem Mendoza diese Auffassung von gelehrten Männern bestätigt fand, nahm er davon Abstand zu protestiren, was nach des Kaisers Befehl eben zu geschehen hatte, wenn ein conciliarer Akt stattfände [9]). Auf jene Aeußerung der Cardinäle gab er lediglich die Antwort, es scheine ihm, als ob die Prorogation der Session sich empfehlen würde. Oefter gab man dem Gesandten zu verstehen, man werde das Concil in Bologna in den Verhandlungen fortfahren lassen.

---

auf Bologna und Trient redet. Auf einer Erörterung, ob etwa die in Trient zurückgebliebenen Prälaten ein Concil repräsentirten, hat der kaiserliche Gesandte sich, soweit wir sehen, nicht eingelassen.

8) Ich berichtige den ungenauen Textesabdruck bei M. Antikr. S. 148, da dadurch der Sinn von Mendozas Antwort nicht unwesentlich geändert wird — pero que — „pues no le parecia, que habia tiempo para llegar el en Alemaña, en caso que tubiesse proposito, de hacer en esto algun buen efecto" — estubiessen sin trabar etc. Durch diesen Zwischensatz constatirt Mendoza, daß er hier weit entfernt sei, einen Wunsch auszusprechen, sondern nur vom Standpunkte des Legaten aus auf den einzigen Weg hinweisen wolle, den Protest zu vermeiden.

9) Döll. 77. La carta de V. M. dice que se haga el protesto (so ist entschieden statt proceso zu lesen) en caso que en Bolonia se procediese a algun auto conciliar, y porque me han dicho los letrados que las congregaciones son autos simplices . . . . no he curado de insistir en que ne se hagan . . .

Am 4. Auguſt meldet Mendoza ſogar dem Kaiſer, es ſei ein Gutachten der Legaten eingelaufen, das ſich für Abhaltung der Seſſion am 15. September ausgeſprochen habe [10]).

Der Kaiſer antwortete hierauf in zwei Erlaſſen vom 23. Auguſt [11]). Beachten wir dieſelben, da es die letzten Befehle ſind, die Mendoza vor dem angeblichen Abſchluß der Uebereinkunft zugingen, ob der Kaiſer vielleicht jetzt den bisher von Mendoza vertretenen Standpunkt mit einem milderen vertauſchte. Alle Mittel ſoll der Geſandte aufbieten, die Seſſion zu hintertreiben, ſo lautet des Kaiſers Befehl. Gelingt es nicht, dann ſoll der Proteſt erfolgen. Bevor er aber in dieſer Weiſe vorgehe, möge Mendoza, wie auf eignen Antrieb und wie es ihm gutdünke [12]), den Vorſchlag machen, man möge doch mit dem Procediren in der Seſſion und allen anderen conciliaren Akten einhalten, bis man ſehe, wie ſich die Angelegenheiten auf dem Reichstage entwickeln würden. Finde dies Anklang, für dieſen Fall erhielt Mendoza die Erlaubniß, zu bemerken, daß auch der Kaiſer auf ſeine Verwendung hin wohl darauf eingehen werde [13]).

Und nach dieſer Inſtruction ſoll Mendoza, obſchon ihm ausdrücklich eingeſchärft worden war, ja nicht ſich weiter, als die Grenzen der gegebenen Vorſchriften erlaubten, einzulaſſen [14]), dies dennoch gethan, dem Befehle ſeines Herrn und Kaiſers ausdrücklich entgegengehandelt haben [15]), indem er, wie M. erzählt, mit den

---

10) Döll. S. 99.

11) Maur. S. 111*—117*.

12) como de vuestro y como mejor os paresciere.

13) en tal caso prodreis ofrecer y asegurar que con el oficio, que en esto hareis, vernemos en ello.

14) no passando empero fuera de los terminos, que sin aprovechar en esto, podrian dañar a nuestra autoridad.

15) Die Anſchauung Mendozas über die einzuſchlagende Politik unterſchied ſich allerdings von der kaiſerlichen, wie ſich aus der Depeſche vom 18. Sept. ergiebt. Aber dem Pabſte gegenüber hat Mendoza den Befehlen ſeines kaiſerlichen Herrn gemäß gehandelt, er würde nicht in ſo ruhiger und unbefangener Weiſe jene ſeine Auffaſſung darlegen können, wenn er vorher ſtatt des kaiſerlichen Geſichtspunktes ſeine eigenen Anſichten in der Verhandlung mit Rom

Cardinälen Farneſe und Crescentio, die, wie er ja recht wohl wußte, jeden Augenblick vom Pabſte desavouirt werden konnten, eine förmliche Uebereinkunft abſchloß. Herr M. behauptet es [16]); ich glaube es um ſo weniger, da Mendoza am 5. Oktober ſchreibt, wie der Pabſt dringend zu wiſſen wünſche, welche Aufnahme die Suspenſionsmaßregel bei dem Kaiſer gefunden habe, woraus alſo deutlich hervorgeht, daß von kaiſerlicher Seite noch damals gar keine Aeußerung erfolgt war.

Herr M., nicht zufrieden mit dieſem einen Irrthum, fährt in ſeinen Phantaſien noch weiter fort. Nicht einmal, ſondern öfter ſoll eine derartige Verſtändigung, die dann freilich jedesmal nicht zur praktiſchen Geltung kam, ſtattgefunden haben. Mit der rein fingirten Septemberconvention „ſchien aus dem zeitweiligen Bruche wieder eine neue Eintracht der beiden Häupter zu erwachſen". In dieſem Momente bricht über die „glückliche Lage" des Pabſtes, — gerade vorher hatte er geſagt, man habe den Pabſt mürbe gemacht, alle diplomatiſchen Künſte hätten demſelben Nichts geholfen, „der Pabſt mußte ſich dem Kaiſer ergeben" — ein furchtbares Donnerwetter herein durch die Ermordung Pierluigis [17]), ſeines Sohnes. Deſſen Leiche ſteht zwiſchen den Farneſes und dem Kaiſer. „Sie ließen wohl auf indirekten Wegen dem Kaiſer noch Andeutungen zugehen, daß er mit ihnen noch immer ſeinen Handel ſchließen könne, aber auch der Cl. Farneſe erklärte es Mendoza, wenn Karl ſich nicht ihrer annehme, Gonzaga beſtrafe,

---

hätte vorwalten laſſen. Döllinger S. 116: Siendo criado y hechura de V. M. no pueda dejar en esto del concilio de decir mi opinion con la reverencia, que debo. Yo Señor tuve siempre por buena la suspension con seguridad que el concilio tornase a Trento, teniendo estos inconvenientes que agora se comienzan a mostrar. Der Kaiſer wollte davon nichts wiſſen, da er damit die Rechtmäßigkeit der Translocation zugegeben haben würde.

16) Aber auch wenn M. Recht hätte, wäre es ungereimt, in der Wiedereröffnung des Concils einen „Bruch" der Uebereinkunft zu finden, da gerade von kaiſerlicher Seite es vermieden worden war, die Zeit der Suspenſion zu fixiren. Mendozas Depeſche vom 10. Sept. Bruchſtück bei Maur. S. 154: pues la suspension es sin tiempo.

17) S. 155.

dann würde man bei dem Teufel Schutz suchen müssen“ [18]). Der Pabst wendet sich an Frankreich, droht mit Fortsetzung der Verhandlungen am Concil.

Als inzwischen Karl Deutschlands Einwilligung zu einem Concil erhalten hatte, war es für ihn von Gewicht, wenn es gelang, den Pabst dazu zu bewegen, die Rückverlegung nach Trient vorzunehmen. Beachten wir, wie jetzt die oben geschilderten Dinge von einem ganz anderen Standpunkte aus beleuchtet werden.

„Wenn auch der Pabst noch so sehr dem Kaiser zürnen mochte, so durfte man doch wohl erwarten, daß er auf jene Nachricht von Deutschlands Unterwerfung hin sich dem Kaiser fügen werde“.

„Es war den Politikern in Rom endlich klar geworden, was der Schlag der kaiserlichen Macht in Piacenza bezweckt hatte. Und dennoch gab es wohlmeinende Kirchenpolitiker, welche glaubten, sich mit dem Kaiser einigen zu können“ [19]). Und dieser wohlmeinende Herr soll der Legat am kaiserlichen Hofe gewesen sein, der mit Granvella übereinkam, daß man den Farneses zwar eine Entschädigung gebe, daß der Kaiser aber Piacenza und Parma behalte und sofort das Concil in Trient wieder aufgenommen werde. Der Vorschlag dieses Compromisses macht auch den Pabst wieder unentschieden.

Schon aus den inneren Widersprüchen kann man ersehen, daß diese Behauptungen unrichtig sein müssen. Sollte wirklich Granvella ein Uebereinkommen mit Sfondrato getroffen haben, das, wie man es damals ausdrückte, die Particularsache mit der allgemeinen zusammenwarf, während sein kaiserlicher Herr damals demselben Sfondrato gegenüber es ernstlich verwies, als dieser ihn ersuchte, dem nach Rom in der Concilangelegenheit abreisenden Cardinal von Trient auch einen Auftrag über die Territorialfrage mitzugeben [20]), während nach Karls Wunsch selbst von den so weit-

18) S. 161.

19) S. 177.

20) pues-que costumbre nunca havia sido ni era, de mezclar los negocios generales con los particulares como siempre lo haviamos dicho; y que asi creiamos, que lo hacia su Sd. en esto del concilio, y que en lo de Plasencia se miraria lo que era razon. Maur. 126*.

aussehenden und nichtssagenden Versprechungen, welche nach und nach sein Gesandter in Rom machen, Sfondrato noch kein Wort erfahren sollte. Denn zu nichts weniger als zu einer Concession in der territorialen Frage hatte Karl Lust, falls nicht die päbstliche Politik ihrerseits zur Nachgiebigkeit sich verstand. Vorläufig galt es, eben dies zu erforschen, und deßhalb sollte, und zwar wie aus eigenem Antriebe, der Cardinal von Trient in dem Pabste die Hoffnung wachrufen, daß, wenn nicht die Wiedergabe, so doch ein Ersatz für Parma und Piacenza erlangt werden könne [21]).

---

21) Ueber die angebliche „Punktation" zwischen Sfondrato und Granvella, die S. 127* abgedruckt, ist es kaum nöthig, noch ein Wort zu verlieren. Es ist, wie M. sagt, eine einfache cedula, der Inhalt besteht aus zwei Absätzen. In dem ersten ist gesagt, daß der Kaiser sich entschlossen habe, über die Angelegenheit von Piacenza mit vom Pabste zu bezeichnenden Persönlichkeiten in Verhandlung zu treten, um *je nach der Lage der Dinge* Restitution oder anderweitigen Ersatz zu erörtern, aber — unter der Bedingung der Rückkehr des Concils nach Trient.

Der zweite Abschnitt enthält die mündlich dem Cardinal mitgegebenen Aufträge von Arras Hand geschrieben, größtentheils in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Passus der Depesche Karls Nov. 10, worin der Kaiser dem Mendoza davon Mittheilung macht. Und jener erste Absatz, der nach Maurenbrechers Mittheilung von „einem Italiener" — er ist italienisch — also von Sfondrato oder Mignonello (!) geschrieben sein soll, ist der *Entwurf*, vielleicht aber auch ein Auszug, aus der dem Cardinal von Trient mitgegebenen *schriftlichen Neben-Instruction*, von der Sfondrato nach des Kaisers Bemerkung eben keine Kenntniß haben sollte; se acabo la platica sin dar le a entender, que llevaria alguna comicion el cardenal de Trento sobre lo de Plasencia. Maur. 126*. Jedenfalls aber wurde der 2. Absatz dem Legaten sorgfältig verheimlicht. Es ist um so unbegreiflicher, daß M. dies nicht erkannt hat, da der zweite Absatz anfängt: Demasd e lo de arriba dado al Rev. mo de Trento se la ha dicho a bocca und Karl V schreibt in der erwähnten Depesche gleichlautend: demas de lo que se ha dado por escripto al dicho cardenal de Trento fuera de la instruccion — se le ha dicho de palabra. Herr M. würde mich in diesem Falle auch nicht durch die Versicherung überzeugen, daß seine Ueberschrift dem Archive von Simancas entnommen sei. Die angebliche Punktation ist nichts Anderes als eine geheime Nebeninstruktion für den nach Rom abgehenden kaiserlichen Gesandten!

Diese Uebereinkunft von der Herr M. zu melden weiß, löst sich also gleichfalls in Nichts auf!

Eben weil dem Familieninteresse des Pabstes nicht genügt wurde, fanden die kaiserlichen Vorstellungen bei Paul III kein Gehör. Wie früher stets, wies er darauf hin, wie nicht er, sondern das Concil eine Verlegung zu beschließen habe und dieses verlange, daß die Tridentiner auch nach Bologna kämen. Der Gegensatz verschärfte sich zum Protest; im Sommer 1548 sandte Paul III den Bischof von Fano zum Kaiser. Maurenbrecher fährt fort [22]):

„Es kam wirklich zu einer Vereinbarung. (Also wieder!) — Die kaiserliche Politik ihrerseits gab nach, daß man nicht in dem Streite der beiden Concilversammlungen fortfahre, daß man den Augen der Welt jenes unerquickliche Schauspiel entziehe, daß man also jede conciliare Handlung, sowohl in Bologna als in Trient, für die nächsten sechs Monate suspendire" [23]).

Also der Kaiser sollte dies wirklich gethan haben, er sollte in eine Suspension des Bologneser Concils — von einem Concile zu Trient in jener Zeit zu reden ist natürlich unberechtigt, und Herr M. hebt a. a. O. selbst ganz richtig dies hervor — ohne Klauseln gewilligt haben! Herr M. citirt dazu ein Aktenstück aus Simancas, theilt mit Auswahl in zwei Anmerkungen Stellen daraus mit, die freilich für seine Ausführung eben gar nichts beweisen, sondern nur die vom Kaiser für die nach Deutschland zu entsendenden Legaten verlangten Fakultäten mittheilen. Die Stellen, worin der kaiserliche Standpunkt in der Concilfrage sich präcisirt, hat Herr M. leider nicht beachtet.

Es ist wahr, eine Suspension bewilligt Karl V, wenigstens zum Scheine; aber sind die Bedingungen, die er an diese Concession knüpft, nicht derartig, daß der Kaiser in der That in verschärfter Weise ganz dasselbe vertheidigt, was er bis dahin erstrebt hatte? Er ver-

22) S. 205.

23) Die weitere Darstellung des Herrn Vf. läßt wohl gleich wieder durchblicken, daß an dieser Stelle unter Vereinbarung nur eine „vorläufige Verabredung" verstanden werden darf, diesmal bricht auch nicht der Pabst das Abkommen, dafür hat der Kaiser seinen Standpunkt aufgeben müssen.

langt, daß jene Suspension nicht etwa bloß in Bologna, sondern auch den Trientiner Prälaten notificirt werde. Nach Ablauf der sechs Monate soll die streitige Sache wieder ganz so stehen, wie in dem jetzigen Augenblicke. Ferner dürfe der Pabst die Bologneser Versammlung weder ausdrücklich noch stillschweigend, noch durch gleichbedeutende Worte als Concil bezeichnen und von allen auf diese Frage bezüglichen Schriftstücken, die aus der Kanzlei hervorgingen, möge man vorher Mendoza Einsicht zu nehmen gestatten. Schließlich wird ausdrücklich hervorgehoben, man dürfe ja nicht der Auffassung Raum geben, als ob er damit irgend eine Anerkennung der Translocation ausspreche, und der Kaiser verwahrt sich, daß keinem Worte diese Deutung gegeben werden dürfe [24]).

Das ist der Inhalt des Aktenstückes, und danach ist ersichtlich, daß Karl seinen Standpunkt auch jetzt auf das Entschiedenste fest-

---

24) Su M. no puede dexar de acordar a V. S., que en ninguna manera puede consentir novedad ni mutacion del dicho lugar de Trento, conforme a la obligacion que tiene a eos stados del imperio, quanto mas haviendolos reduzido a la submission del concilio specialmente en el lugar de Trento. . . . embiando las dichas facultades, como dicho es, V. S. quisiere hazer una vacacion o suspension, o como la quisieremos llamar porque no se esta en los vocables del dicho concilio por tiempo de seys meses solamente en nombre de Dios la haga, embiando a los perlados de Trento y Bolonia, que la reciban. Pero esto sea con tanto, que se haga de manera y expressamente, que las cosas quanto al concilio queden y se hallen en los terminos y en el mismo puncto que agora estan, passados los seys meses. Que todo lo que en esto caso pasare, y scripturas que se hizieren, o palabras formales o necesarias, que se huvieren de dezir, V. S. sea servida, que yo don Diego de Mendoça las vea y entienda antes para dar cuenta a su Mt. Zuletzt wird der Pabst noch ersucht que mire de no dar a los perlados de Bolonia titulo del concilio en las palabras y scripturas que sobresto se hizieren per tacitas o expressas o equivalentes palabras por no prejudicar directa ny indirectamente a lo que hastaquise pretende y se ha dicho. Ich habe die von Montesa, der das Aktenstück bei Mendozas Abwesenheit dem Pabst zu übergeben hatte, am 10. September an König Ferdinand übersandte Abschrift benutzt. Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv Romana.

hielt und von einer Nachgiebigkeit keine Rede sein kann, vielmehr dem Pabste ein völliger Bruch mit der bisherigen Politik angesonnen wird. Er erlaubt die Suspension; aber die zugefügten Bedingungen beweisen, daß durch dieses scheinbare Zugeständniß, Karl am Sichersten seinen Zweck, die Verhinderung einer Suspension zu erreichen hoffte. Gerade bei dieser Gelegenheit hebt Karl womöglich noch entschiedener als sonst hervor, wie er der Versammlung zu Bologna seine Anerkennung verweigert. Auch jetzt ist der Standpunkt sachlich derselbe, wie damals, als Mendoza in Viterbo sagte: „que ni S. M. ni persona por S. M. podia consentir tacita ni expresamente a la translacion . . . .“ Und weil diese Worte dies am Klarsten bezeichnen, deßhalb hob ich sie hervor. Wie ich glaube mit Recht! Denn nie hat eine Verständigung in der Concilfrage zwischen Karl V und Paul III stattgefunden, nie hat letzterer die geschehene Maßregel, wie der Kaiser doch wünschte, zurückgenommen, nie sich dazu verpflichtet, also auch keine angeblich übernommene Verpflichtung gebrochen. Das ist es, was sich aus den Quellen, nicht aber aus dem Buche des Herrn M. erkennen läßt.

Auf eine Vertheidigung seiner Beurtheilung des Kurfürsten Moritz läßt sich der Vf. nicht ein. Es läßt sich annehmen, daß er, trotz alles selbstbewußten Pochens auf seine Forschung, seine Mängel erkennt, da er eine neue Darstellung in Aussicht stellt [25]).

An seiner Beurtheilung ist nämlich wirklich nur das Eine merkwürdig, daß Herr M. ernstlich zu glauben scheint, er habe überhaupt eine Auffassung geltend gemacht, die den Anspruch auf Neuheit mache, während er unsere Forschung auch nicht um ein Haarbreit in dieser Beziehung gefördert hat. Herr M. erfreut den Leser in der That doch nur mit Variationen des auf dem Dresdener Moritzmonument stehenden Spruches: „Was die deutsche Nation an

25) In dem gegen Waitz gerichteten Theile der Antikritik: „Waitz erhebt ferner eine Reihe von Einwendungen gegen meine Darstellung der Politik des Kurfürsten Moritz: auch hier finde ich mehr allgemeines Raisonnement als genaue Berücksichtigung meiner Erörterungen im Einzelnen. Es ist meine Absicht, demnächst auf die Discussion über Moritz in weiterer Ausführung einzugehen, dabei *werde ich* auch auf Waitz' Meinungen kurz *zurückzukommen* haben.“

ihm verloren ꝛc."; während er auf die Verunglimpfung, die sein Held durch die theologische Geschichtschreibung erfahren habe, sehr erbost ist, verfällt er in ganz denselben Ton, wie ihn eben die Geistlichen bei des Kurfürsten Tode angestimmt haben. Mit Albinus und Sarcerius, Pfeffinger und Bugenhagen würde Herr M. sich sofort verstehen [26]), wenigstens mit ihrer officiellen Ansicht, denn in Briefen an Freunde reden sie anders. Und denselben panegyrischen Ton, den noch der letzte Biograph des Sachsenfürsten, v. Langenn vertreten hat, betet M. nach. Langenns Buch wird denn auch, während z. B. Voigt wegen zu großer Vorliebe für seinen Helden Tadel empfängt, rückhaltlos als treffliche Monographie anerkannt. Neu ist nur der Versuch, eine derartige Auffassung auch nach Rankes Forschung, unter Nichtbeachtung der von ihm festgestellten Thatsachen, ohne jeden Versuch eines Gegenbeweises, in einer Monographie dem Leser vorzutragen [27]).

Im Einzelnen freilich, da fehlt es nicht an angeblich neu entdeckten Thatsachen! Das Schlimme ist nur, daß die übrigen Menschen aus den angeführten Quellen etwas ganz Anderes herausgelesen haben und herauslesen werden. Herr M. stützt sich z. B. für seine Darstellung der Pläne des Kurfürsten, gegen den Kaiser aufzutreten, auf Voigts Fürstenbund. Aber eben aus diesem Aufsatze geht das Gegentheil von dem hervor, was M. behauptet: „daß nämlich Moritz nicht der Mann war, seinen alten Kriegsherrn ohne weiteres zu überfallen"; gerade aus Voigt ergiebt sich, daß allerdings Moritz Plan war, den Kaiser zu überraschen, und daß er es möglichst vermied, vorher offen seinen feindseligen Standpunkt zu bekennen. Und

---

26) Man warf gerade den Theologen vor, daß sie behaupteten, Kurfürst Moritz sei für das Vaterland gestorben. Es heißt in einer Schrift gegen die Theologen zu Wittenberg und Leipzig: „Sie rühmen und preisen nicht allein die bösen Thaten (des Kf.), sondern dürfen auch öffentlich Lügen, so nit allein der Deutschen, sondern auch fremden Nationen kunt und offenbar seint, für gewisse Wahrheit rühmen und schreiben, gleich als ob wir alle Klötz und Blöck wären, und nicht wüßten, gesehen noch gehört hätten, was diese vergangenen 7 Jahre geschehen wäre. Dresden Kriegss. 170/35, f. 473.

27) Von dem Aufsatze von Cornelius, der die Rankesche Beurtheilung in wesentlichen Punkten wieder ergänzt und berichtigt, ist abzusehen, da derselbe erst nach dem Maurenbrecherschen Buche erschien.

man wird zugeben, daß jene Behauptung und die von mir gleichfalls getadelte Betonung der Sendung an den Kaiser im September 1551 gerade genügt, um die Voigtsche Darstellung auf den Kopf zu stellen.

Nicht besser steht es mit der von ihm „mit Nachdruck[28]) gegenüber der früher üblichen Auffassung" geltend gemachten Behauptung, daß andererseits Karl V durch die Erhebung des Kurfürsten 1552 nicht plötzlich überrascht worden sei. Auf Grund „aktenmäßig festgestellter Thatsachen" glaubt er diese Ansicht aussprechen zu dürfen; prüfen wir dieselben, zumal dies der einzige Punkt ist, wo er durch Heranziehen von Quellenstellen seine Ansicht zu behaupten unternimmt.

„Schon im Sommer 1550 äußerte sich der Groll der spanischen Höflinge laut und heftig über Moritz zweideutige Zurückhaltung". Wahr ist daran nur, daß dem sächsischen Gesandten aus zweiter Hand Mittheilungen zugekommen sind, wonach die Spanier über den Kurfürsten sich mißtrauisch äußerten; und weßhalb? weil er eine Empörung vorbereite? Nein — weil er nicht zum Reichstage komme[29]).

„Im September 1550 finden wir, daß der kaiserliche Gesandte in Paris den Minister Granvella von einer „Conspiration" benach-

28) Sieht der Leser das Buch an (S. 292), so findet man, daß der Nachdruck darin besteht, daß M. sagt: „Die Ansicht *bedarf heute keiner Widerlegung mehr*, als ob der Kaiser in rückhaltlosem, uneingeschränktem Vertrauen auf Moritz gerechnet ꝛc." Von rückhaltlosem Vertrauen war bei Karl V freilich nicht die Rede; aber der Kaiser glaubte dennoch den Worten des Kurfürsten, um so mehr, da er ihn durch die Magdeburger Aussichten an sich gefesselt zu haben glaubte; daß ein besonders väterliches Vertrauen nicht existirt habe, das haben auch die bisherigen Darsteller erkannt. Herr M. ist sich, wie die Antikritik zeigt, auch völlig bewußt, daß er Widerspruch erhebt gegen die bisherige Auffassung; deßhalb hob ich nur das widersinnigste Citat Pap. d'état III 612 hervor, und wies die übrigen einfach von der Hand; jetzt bringt der Herr Vf. mit rührendem Eifer sie alle wieder heran — nur jenes eine wird durch zwei neue ersetzt.

29) Herr M. hätte statt Langenn I 448 nur den Textesabdruck II 318 ansehen sollen. Unter den Reden der „Spanier" haben wir uns wohl nur den Wachtstubenklatsch spanischer Officiere und Soldaten zu denken.

richtigt hat"; Conspiration! verdächtiges Wort; also hat eine Conspiration existirt, also ist Kurfürst Moritz daran betheiligt gewesen, also hat Karl V an die Richtigkeit der Meldung geglaubt. Wie logisch und einfach ist doch dieser Maurenbrecherische Gedankengang gegenüber der Pedanterie, mit der Ranke [30]) den citirten Brief des Bischofs von Arras benutzt. Ranke findet aus demselben nämlich heraus, daß Arras sich durch eine Aeußerung des französischen Gesandten über eine Verschwörung gegen den Kaiser habe auf falsche Spur leiten lassen; er glaubt auf jene Mittheilung des kaiserlichen Gesandten habe Arras deßhalb kein Gewicht gelegt, weil ihm geschienen, als ob auch sie aus officieller französischer Quelle herstamme [31]).

Auch daraus, daß der venetianische Gesandte richtige Kenntniß von den Verhandlungen mit Frankreich zu haben scheint, wagt Ranke nicht einen Schluß auf des Kaisers Ansichten. Herr M. ist dazu natürlich sofort bereit.

„Im Sommer 1551 ist Karls Sinn über Moritz Benehmen vor Magdeburg von lebhaftem Mißtrauen erfüllt; er besteht trotz Ferdinands Gegenvorstellungen darauf, daß in der Successionsfrage der Unterhändler auch eventuelle Drohungen gegen Moritz gebrauche; und dennoch wagte Moritz die Ablehnung des kaiserlichen

---

30) Ranke sagt: es fehlte ihm nicht an Warnungen. Sogar der französische Gesandte hat dem Hofe einmal von einer Conspiration gesagt, von der er höre, wahrscheinlich nur um denselben auf eine falsche Spur zu leiten, die dann Arras verfolgte, natürlich ohne etwas zu entdecken. V 184.

31) Marillac, der französische Gesandte in Augsburg, erzählte dem Bischof von Arras von einer Instruction, die er erhalten habe, und der gemäß er über gewisse Dinge, falls er danach gefragt würde, unerwartete Aufklärungen machen dürfe. Arras aber glaubt nicht daran und schreibt darüber an den kaiserlichen Gesandten in Paris: cette instruction sécrète doit être sur la conspiration, dont vous avez donné avertissement, et laquelle ils auront envoyé pour prévenir içi, avant que celui, que nous jugeons avoir été envoyé par L. (den Connetable?) ou autres ministres, vous vînt à reveler ce point de la dite conspiration, de laquelle, grâce à Dieu, nous ne pouvons jusques à oires aperçevoir aucune apparence. Pap. d'état III 455.

Wunsches". Die behaupteten Thatsachen sind unrichtig; aber auch wenn sie wahr wären, würde man nicht viel eher das Gegentheil von dem, was M. will, daraus schließen? Würde Karl Drohungen angewandt haben, wenn er gewußt hätte, daß Moritz mit Frankreich im Bunde sei? Würde er das Successionsproject, das nur durch die Nachgiebigkeit der Kurfürsten vollführt werden konnte, auch dann vorgebracht haben, wenn er sich doch sagen mußte, daß es den Bund mit Frankreich nur befestigen könne[32])?

„Dem Gesandten in Paris trägt damals, im August 1551, Granvella auf, allen französischen Anzettelungen nachzuforschen, auch zu erfahren, was Schärtlin, der Rheingraf und andere Deutsche[33]) mit König Heinrich geplant hätten: man hat also von solchen Plänen am kaiserlichen Hofe gewußt!" Ja freilich wußte man, daß Schärtlin und der Rheingraf in französischen Diensten und zwar in der Umgebung des Königs waren; man befürchtete, daß Frankreich

32) Die „eventuellen Drohungen" bestanden nämlich darin, daß Karl wünschte, der Gesandte möge wie aus eigenem Ermessen und gleich als ob er keinen Befehl dazu habe, den Kurfürsten darauf aufmerksam machen, wie eine Befreiung des Joh. Friedrich Nachtheile für ihn bringen könne, daß ferner Philipp, falls derselbe nicht Kaiser würde, leicht Versuche machen könne, sich in Niedersachsen festzusetzen. Gerade damit dies nicht Verdacht errege, wünschte er einen der bedeutenderen Räthe Ferdinands zu dieser Gesandtschaft verwendet zu sehen, einen solchen, der Moritz schon persönlich bekannt sei. Ferdinand äußerte die Besorgniß, der leidenschaftliche und schlaue Fürst könne dadurch leicht Veranlassung nehmen, neue, andere Bahnen einzuschlagen. Karl theilt diese Befürchtung nicht, da er Moritz durch die bezüglich Magdeburgs eröffneten Aussichten hinlänglich an sich gefesselt glaubte, und bemerkt, der Gesandte könne jene Bemerkungen in einer Weise vorbringen, die, weit entfernt Verdacht zu erwecken, Moritz vielmehr zur Dankbarkeit verpflichte. Ob aber dem Grafen Schlick, der schließlich die Werbung überbrachte, jene Nebeninstruction auch gegeben wurde, ist sehr zweifelhaft. Da Moritz das Successionsprojekt endlich in weit milderer Form ablehnte, als z. B. der Kurfürst von Brandenburg, so sehe ich nicht, wie deßhalb Karl V gerade gegen den Sachsen, der in seinem und des Reiches Auftrag den Krieg gegen Magdeburg führte, besonderen Verdacht gefaßt haben sollte. Vgl. eben die von M. citirte Stelle Bucholtz VI 466.

33) z. B. glaubte man, der Herzog Friedrich von Liegnitz wolle in französische Dienste treten. Pap. d'état III 578.

diese Leute benutzen werde, um in Deutschland Truppen zu werben, da man ja jeden Augenblick den Ausbruch der Feindseligkeiten erwartete. Von Kurfürst Moritz aber ist hier gar nicht die Rede [34]).

Von dem Briefe der Königin Maria, 5. Oktober, hatte ich gesagt, daß derselbe nur Möglichkeiten erörtere, alle möglichen Vorschläge, chasteaulx en Espagne, legt sie Arras vor, um darunter die in der schwierigen Lage zweckmäßigen auszuwählen; aber sie weiß nichts von dem Bunde des Kurfürsten und des jungen Landgrafen mit Frankreich. Verdacht hat sie gegen Moritz, und deßhalb ist ihr Rath, man möge kein Geld sparen, den sächsischen Kurfürsten zur Annahme einer Bestallung als Reitergeneral gegen die Türken zu veranlassen. Lehne dies Moritz ab, dann sei klar, wie er nichts Gutes im Schilde führe, und dann müsse man Johann Friedrich gegen ihn verwenden oder den Landgrafen Wilhelm von Hessen zum Eintritt in kaiserliche Dienste bewegen, sei auch dies vergeblich — dann den Grafen von Nassau. Ringsum sieht sie Gefahren und weist auf verschiedene Wege hin, denselben zu begegnen, praktische wie unpraktische. „Ich schreibe Euch im Vertrauen die Hauptpunkte meiner Phantasien, nicht um dabei stehen zu bleiben, sondern damit Ihr auswählt, was dem Interesse des Kaisers am meisten entspricht". Von einer Kenntniß des Bundes mit Frankreich finden wir in diesem Briefe keine Spur; hätte die Königin sonst noch den Rath geben können, Moritz oder Wilhelm von Hessen für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen? [35])

Und alle bisher angeführten Stellen reichen nur bis Anfang Oktober 1551, während es vor Allem auf das folgende halbe Jahr, auf die Zeit, die eben dem Ausbruche unmittelbar vorherging, ankommen muß. Und aus dieser Zeit bringt Herr M. jetzt wirklich einige Nachrichten bei, Depeschen Stroppianas, des Gesandten von Savoyen, die aber auch wieder nur constatiren, daß man am 28. De-

---

34) Daß man auf Moritz eben die Worte „autres de la Germanie" nicht beziehen kann, ist klar; man hat an die Schärtlin, Roggendorf und andere abenteuernde Söldnerführer zu denken.

35) Lanz Corresp. III 78.

cember anfing Argwohn gegen den Kurfürsten zu fassen [36]), daß am 4. Febr. der Berichterstatter noch nicht weiß, ob Markgraf Albrecht in Paris oder in Königsberg gewesen ist und darüber erst am 27. Febr. Aufklärung erhält. Am 15. März meldet derselbe Savoyische Gesandte, daß ein demüthiger Brief des Kurfürsten an den Kaiser eingelaufen sei.

Hätte Herr M. die übrigen diesen Monaten angehörenden Briefe benutzt, so würde er gefunden haben, daß die bisherige Auffassung die richtige ist, und daß er einen vergeblichen Versuch gemacht hat, sie zu beseitigen. Warnungen kamen vielfach an den Kaiser, Argwohn gegen Moritz war vorhanden, aber dennoch glaubte der Kaiser nicht an die drohende Gefahr, und Gegenmaßregeln wurden erst getroffen, als es zu spät war. Um nur auf eins hinzuweisen, wie wollte man es sonst erklären, daß Karl V am 3. Januar eben die geistlichen Kurfürsten, auf deren Unterstützung er doch hoffen mußte, in Trient festzuhalten suchte, indem er ihnen sagte, die Gerüchte von Gefahren seien unbegründet, das Werk unruhiger Köpfe, verständige Menschen würden sich durch solchen Wahn nicht von ihrem Eide abbringen lassen [37]). Es wäre ein Leichtes, die Beweise zu häufen; ich halte es aber für überflüssig, da dadurch eine bereits anerkannte Wahrheit demonstrirt würde und es mir hier nur darauf ankommt, die Scheingründe des Gegners zu beseitigen.

Gleiches Mißgeschick hat M. mit der folgenden Bemerkung, daß Ferdinand die gegen den Bruder vorbereitete Bewegung gerne gesehen, jede Mittheilung über sie demselben verweigert habe.

---

36) On commence à soupçonner.

37) Auszug bei Voigt, Fürstenbund 159. Der sächsische Gesandte Wolf Koller schreibt am 26. Dec. 1551 an den Kf. Moritz von Innsbruck, wo er sich auf dem Wege zum Concil aufhielt: E. Kf. G. kan ich in untertenigkeit nit verhalten, das mir ein vertrauter freund der E. Kf. G. ganz treulich und wol meint auf vertrauen angezeigt, wie der Kai. M. allerlei schreiben und zeitung einkemen E. Kf. G. person belangend, dadurch man gern die Kai. M. gegen E. Kf. G. in ein mißvertrauen füren wolte. J. M. geben aber dergleichen auch der bischof von Arras dem noch zur zeit nit glauben .... Dresdener Staatsarchiv. Aehnliche Stellen ließen sich in großer Zahl beibringen.

Voigts Ansicht[38]) wird von ihm auf den Kopf gestellt; die Worte: je continuerai voulentiers d'adviser V. M. de ce que pourrai entendre destites affaires werden mit: „Ich weiß nichts davon" wiedergegeben. Jetzt erfährt man aus der Antikritik, daß jeder Kenner diplomatischer Schriftstücke sofort sehen muß, daß dies nur selbstverständliche Höflichkeitsreden sind, daß die Bedeutung des Schreibens lediglich darin liegt, daß Ferdinand den Kaiser mit seiner Bitte von sich fort an Schwendi verweist, also selbst nichts mit der Sache zu thun haben wollte.

Sehr scharfsinnig! Sofort muß man durch diese Phrase überzeugt sein. Wenn nur nicht das fatale Wort continuerai dastände, aus dem man ersieht, daß doch schon einmal vorher von Seiten Ferdinands der Kaiser in der That gewarnt worden war, und wenn nicht bei Bucholtz VII 23 im Auszuge der unmittelbar vorhergehende Brief des Königs an den Kaiser, in dem eben jene ersten Nachrichten erfolgten, abgedruckt stände[38a])! Möge Herr M. auch hier die Trennung zwischen Höflichkeitsphrasen und dem eigentlichen Sinne vornehmen! Vorläufig wird der Leser daraus ersehen, daß 1) nicht Karl sich zuerst an Ferdinand um Mittheilung wandte, sondern dieser selbst die Initiative ergriff, um die Rede auf diese Dinge zu bringen; 2) daß Ferdinand wirklich dem Kaiser Mittheilungen zukommen ließ; 3) daß der Hinweis auf Schwendi nichts Auffallendes hat, da Schwendi eben in der Umgebung des Kurfürsten war, Ferdinand dadurch nur verhindern wollte, daß man ihm allein die Verantwortlichkeit aufbürde, indem er wohl wußte, wie mißtrauisch der Bruder war; eben aus der Instruction vom 3. März ersehen wir, daß er trotzdem dasselbe nicht völlig zu bannen vermochte[39]).

---

38) Voigt sagt: Durch Nachforschungen seines Bruders . . . hatte er erfahren . . . Fürstenbund 165.

38a) Es scheint, daß man neue Liguen und Bündnisse mache, wobei u. A. gesagt wird, daß auch der Kf. Theilnehmer sein könnte.

39) Das Vorhandensein des Mißtrauens beweist noch nicht, daß dasselbe begründet war. In der Zeit vom 2. Dec. bis 3. März konnte sich die Stellung der beiden Brüder noch mehrfach ändern. Hier ist nicht der Ort, die Haltung Ferdinands im März 1552 zu erörtern. Die Instruction vom 3. März als Antwort auf diesen Brief Ferdinands zu fassen, ist unrichtig.

Auch die Behauptung, daß Karl V den Passauer Vertrag habe umstoßen wollen, wird von M. mit Entschlossenheit vertheidigt. Auch hier beruft er sich gerade auf die Stellen, aus denen ich die Veranlassung nahm, seine Ideen zu bestreiten [40]).

Nach meiner Ansicht hatte Karl V, der noch im Kriege mit Frankreich, dessen Bruder von den Türken bedroht war, allen Grund, die Wiederherstellung des Friedens in Deutschland zu wünschen, und wir finden keine Beweise dafür, daß er dies nicht gethan haben sollte. Der erste der von M. angezogenen Briefe beweist nichts Anderes, als daß der Kaiser sich keinen Einbildungen darüber hingab, daß Moritz wohl auf den ihm günstigen Bestimmungen des Passauer Vertrages bestehen, aber seinerseits die gegebenen Versprechungen zu erfüllen sich durchaus nicht beeilen werde. Falls dies nun geschehe, falls er von Moritz betrogen würde, dann erklärt er, wolle er an den Vertrag nicht mehr gebunden sein. Des Kf. Moritz Bitte um längere Festhaltung Johann Friedrichs hatte er abschläglich beschieden, da er dieselbe ebenso wenig erfüllen, als die

---

40) Es handelt sich um folgende Stellen des Buches S. 314: Und gegen diese allgemeine Richtung auf den Frieden arbeitete der Kaiser noch eine Zeitlang an, in vereinzelten Schlägen und Stößen seine Kräfte versuchend. — Schon wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Vertrages hatte Karl geäußert, wenn Moritz nicht pünktlich und genau alle einzelnen Stipulationen erfülle, werde er sofort die erste Gelegenheit ergreifen, nach seiner Anschauung in Deutschland eine andere Ordnung zu schaffen. Und als nun Heinrich von Braunschweig gegen die ihm auferlegten Bedingungen reklamirte, als dort eine lokale (!) Fehde auszubrechen drohte, die einen Theil der Passauer Bestimmungen zerriß, da meinte Karl diesen Anlaß schon gefunden zu haben, aus dem er den Vertrag zu verwerfen berechtigt wäre. — S. 319: Das größte Hinderniß fanden Karls Agenten in dem Heidelberger Fürstenbunde, der den wühlenden Umtrieben des Kaisers durchaus nicht als Werkzeug dienen wollte. — S. 323: Die conservativen Elemente im Reiche, die den Passauer Vertrag begründet und die der unruhigen Politik des spanischen Kaisers entgegenzutreten entschlossen waren, — Moritz und Ferdinand und der Heidelberger Bund haben sich die Hand zur Bekämpfung des Markgrafen gereicht. Herr M. ist nicht im Stande auch nur irgend eine Quellenstelle zum Beweise seiner Behauptungen anzuführen.

Ratification des Vertrages habe unterlaſſen können. Aus dieſer Erklärung, er werde, falls Moritz den Vertrag bräche, ſich auch nicht für gebunden erachten, folgert M., daß Karl auf den Bruch hingearbeitet habe.

In dem Schreiben vom 17. Okt. frägt Karl V den Bruder um Rath, was auf die Bitte des Herzogs von Braunſchweig, der, weil die Reſtitution der Junker in den früheren Beſitz darin feſtgeſetzt war, den Vertrag nie ratificirt hatte und jetzt die Suspenſion deſſelben wünſchte, wohl zu geſchehen habe. In jedem Falle ſah er Verwicklungen; er fürchtete des Herzogs Widerſtand und anerkannte, daß andererſeits Nachgiebigkeit eine Verletzung des Vertrages von Paſſau ſein würde, und nun ſollte Ferdinand einen Mittelweg vorſchlagen, was auch geſchah [41]).

Ferner aber ſpricht der Kaiſer in dieſem Briefe freilich aus, daß, wenn der Mecklenburger, von den Heſſen unterſtützt, neuen Aufruhr errege, daß dann auch er nicht an den Vertrag gebunden ſein wolle. Wie König Ferdinand, ſo werden auch wir dem Kaiſer zugeſtehen müſſen, daß er durch ein ſolches Verhalten der Gegner berechtigt worden wäre, gegen den offenbaren Friedbrecher aufs Strengſte vorzugehen [42]).

Damit beſchließt Herr M. die gegen meine Kritik ſeiner Darſtellung erhobenen Einwendungen. Zu meinem Bedauern iſt er auf den einzigen Punkt, wo er ſich vielleicht rechtfertigen konnte, wo ich eine Erklärung dringend gewünſcht hätte, nicht eingegangen. Herr M. hatte nämlich im Widerſpruch gegen Ranke V 194 behauptet, daß die rheiniſchen Kurfürſten Frankreich gegenüber energiſch aufgetreten ſeien. Er meint, Heinrich II hätte damals, als er gegen den Rhein zog, eine Erhebung der deutſchen Nation befürchten müſſen,

41) Considerant d'ung coustel, que si l'on ne lui accorde la suspension — il se pourrait de ceçi susciter nouveau trouble; d'autre part suspendant ou faisans changer aux dites comissions ce serait de mon coustel contrevenir au traicté de Passau.

42) Vre. M. auroit juste cause proceder contre eux, comme rebelles et infracteurs de la dite confederation. Lanz III 509. Brief Ferdinands vom 27. Okt. Antwort auf den Brief Karls vom 17. Okt.

und beruft sich hiefür auf einen Brief eben jener Kurfürsten, der in Abschrift in Simancas vorhanden sei. Ich hatte erwidert, daß jenes Schreiben der Kurfürsten das direkte Gegentheil von dem, was M. behaupte, besagen müsse. Ich durfte dies thun, da alle Citate aus Druckwerken, die M. für diese Frage machte, sich als falsch erwiesen, obgleich ich die Möglichkeit nicht verkannte, daß ja vielleicht die Kurfürsten dem Kaiser falsche Mittheilungen über ihre Haltung zu Frankreich hätten zukommen lassen und ein zweideutiges Spiel treiben können. Wäre Herrn Maurenbrechers Mittheilung wahr gewesen, hätte er den Einwand gestützt auf sein Dokument zurückweisen können, welch interessantes Licht würde dadurch auf die Haltung jener Fürsten fallen, die vor dem Franzosen kriechen und gleichzeitig dem Kaiser ein energisches Schreiben, das sie angeblich an Frankreich gerichtet, zusenden.

Herr M. schweigt; er wird sich also überzeugt haben, daß er den Brief falsch verstanden hat.

Wenden wir uns nun zu dem über die Aktenedition Gesagten, so habe ich zuerst auf die gegen meine Behauptung, „daß der Vf. mit der Autorschaft der Briefe es zuweilen wenig genau nehme", gemachten Bemerkungen zu antworten[43]). Die Art der Benutzung des Campeggioschen Memoires, der ersten von ihm mitgetheilten Beilage, vertheidigt Herr M. nicht. Und die „articuli notati", das andere Aktenstück, von dem ich redete, will er jetzt nur „gleichsam" als den Inhalt der Erörterungen im kaiserlichen Rathe bezeichnet haben, wogegen nichts einzuwenden ist, da damit nichts gesagt

43) Denn, da der Vf. wenigstens die früher in dem Buche befolgte Citirmethode fallen läßt, so darf man es nur für einen Scherz halten, wenn der Vf. sich hinter die „guten Gründe" rettet, die er bei seiner gruppenweisen Zusammenstellung gehabt haben will. Er wird nicht leicht Jemanden überzeugen, daß die chronologische Anordnung aufzugeben sei, um unter der Rubrik „Mittheilungen Karls an seinen Sohn Philipp" auch Briefe von Vargas, von Karl an den Vicekönig von Neapel, von König Ferdinand an Karl mitzutheilen. Und auf seine Vorrede brauchte er sich bezüglich der hervorgehobenen sonstigen Mängel nicht zu berufen, da ich nicht solche Fehler hervorhob, deren Grund in dem dort hervorgehobenen Umstande lag, daß er bei der Arbeit in Simancas noch nicht eine Publication im Sinne hatte, sondern nur behauptete, daß auch hiervon abgesehen die Edition ihre Mängel habe.

ist. Aber wenn er behaupten wollte, es sei wirklich das Resultat der Berathungen des Staatsraths in diesem Aktenstücke niedergelegt, und so hatte er es wenigstens im Buche benutzt: dagegen würde man Einsprache erheben müssen. Ich wenigstens glaube schwerlich, daß der Staatsrath dem Kaiser gesagt haben würde: certo credat quod si istam expeditionem debito modo aggrediatur, quod cito finiet eam, und daran weitere Ausführungen geknüpft haben sollte, wie der Kaiser nicht bloß den Glauben dadurch befestigen, sondern auch weltliche Vortheile erlangen werde. Und ist es wahrscheinlich, daß die kaiserlichen Staatsmänner ihr Gutachten hätten schließen sollen: Multi praeterea possent articuli his super addi qui tamen in executione luculentius et commodius disputabuntur? Es ist weit wahrscheinlicher, daß in dieser Weise ein Einzelner, jedenfalls wohl kein praktischer Staatsmann, sondern wohl ein Geistlicher zu dem Kaiser reden durfte. Herr M. scheint auch jetzt selbst dies einzusehen, wenigstens wagt er das Aktenstück jetzt in der Polemik gegen Waitz über Karls Absichten bei dem schmalkaldischen Kriege nicht mehr zu verwenden [44]).

In günstigerer Lage war Herr M. bei dem anderen Aktenstücke. Hier genügte, um die Autorschaft des Idiaquez zu vertheidigen, die Angabe, daß die Ueberschrift, die er mittheilt, schon auf dem Aktenstücke selbst sich findet [45]); er konnte sie aber über allen

---

44) Vgl. die Stellen des Buches S. 25 und 108. Hier hatte gestanden: Schon im Jahre 1530, als man im kaiserlichen Staatsrath davon sprach, daß man Gewalt gegen die Protestanten werde anwenden müssen, schon damals war es die Meinung der Legaten und der kaiserlichen Minister, daß dabei nicht der Grund der Religion vorzuschieben sei, sondern daß man auf reichsrechtlichem Wege, wie gegen Rebellen und Empörer durch Reichsacht und Execution dieser Reichsacht vorgehen solle. Und genau nach diesen damals entwickelten Plänen hat der Kaiser 1546 sein Verhalten geregelt. Und dafür wurden jene articuli geltend gemacht.

45) Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, wie gerade über derartige Aktenstücke schon bei der Edition erklärende Bemerkungen erforderlich gewesen wären. Herr M. weiß es recht wohl, daß der Herausgeber nach sonstigem Gebrauche selbst eine Ueberschrift macht, die wenigstens Autor und Adressaten enthält, ohne zu berücksichtigen, was gerade ein Kanzlist auf der

Zweifel erheben durch die einfache Mittheilung, daß dasselbe von Idiaquez eigenhändig geschrieben sei.

Daß der „Staatssekretair Cobos" der Adressat sei, hatte ich nicht bestritten, sondern nur die apodiktische Sicherheit, mit der dies behauptet worden, getadelt. Und darüber redet nun Herr M. sehr viel, aber freilich wenig verständig. Daß Idiaquez Berichte nach Spanien zu schicken hatte, das bezweifelt Niemand. Aber wie thöricht ist die Behauptung, daß „im spanischen Archive alle Originalschreiben aus Deutschland in jener Zeit von seiner Hand geschrieben seien". Muß durch diese Uebertreibung der Leser nicht fast wieder schwankend werden, ob des Herrn M. Behauptung über die Autorschaft des Idiaquez überhaupt begründet ist! Denn da findet man natürlich gleich S. 33* bei Maurenbrecher einen Brief vom Jahre 1546, der an denselben Cobos von Erasso gerichtet ist [46]), und dieser wieder war nicht Staatssekretair, wie M. meint, sondern Comendador mayor de Leon. Ich habe keinen Grund zum Zweifel; aber bewiesen ist es nicht, daß Cobos der Adressat ist. Und das hätte M. hervorheben müssen.

Zum Schlusse führt Herr M. einen ungenau ausgedrückten Satz meiner Recension an, der ihm die Möglichkeit zu seiner Annahme, als habe ich verschiedene Dinge zusammengeworfen, allerdings darbietet. Es liegt dies indessen einfach daran, daß ich es unterlassen hatte, für den ersten Theil meiner Behauptung: „es fehlt die Angabe, ob ein Brief ganz oder theilweise abgedruckt ist", die Belege hinzuzufügen, was ich jetzt nachholen kann [47]). Und da-

---

Außenseite eines Aktenstückes geschrieben hat. Sind solche Aufschriften von Werth, dann hatte Herr M. darauf aufmerksam zu machen. Jetzt weiß man nach Herrn M. Erklärung auch den Grund, weßhalb so viele Aktenstücke unklare und ungenügende Ueberschriften haben. Herr M. hat sie aus dem Originale in Simancas herübergenommen.

46) Die Ueberschrift bei M. lautet: Erasso al Com. mayor en çifra. In dem Register ist gesagt, daß Cobos darunter zu verstehen ist.

47) Während bei sehr vielen Briefen eine Anzahl von Punkten am Anfang oder Schluß die Unvollständigkeit andeutet, fehlt diese Angabe bei N. 15 S. 110*, N. 20 S. 58*, N. 23 S. 64*, N. 20 S. 121*, N. 21 S. 125*. Nur der Sinn zeigt die Unvollständigkeit.

für, daß bei dieſen unvollſtändigen Abdrücken nicht immer der Geſichtspunkt, wenigſtens alles Wichtige aufzunehmen, beobachtet wurde, dafür wies ich auf N. 2 S. 154* hin, wo eben gegen das Princip, daß ein auszugsweiſer Abdruck alle die Stellen, wo es auf den Wortlaut ankommt, auch wörtlich mittheilen muß, gefehlt iſt [48]).

Sachlich bin ich mit den Auslaſſungen der Antikritik zu Ende. Ich darf mir aber wohl nicht verhehlen, daß ich dem Herrn Vf. gerade da, wo er ſeine Hauptkraft verwendet, auf dem Gebiete der Injurie, der Charakterverdächtigung, der Denunciation nicht entgegengetreten bin, ihn hier völlig ſich ſelbſt überlaſſen habe. Hier aber ſchien mir eine Berückſichtigung des Gegners ebenſo unnöthig, wie unverträglich mit der Achtung, die man dem Leſer und ſich ſelbſt ſchuldet.

48) Man mag dieſes eine Beiſpiel kleinlich finden; das Princip aber, daß der Herausgeber von Aktenſtücken alle die Stellen, wo er ſelbſt den Wortlaut für wichtig hält, auch wirklich wörtlich mittheilen muß, ſteht feſt, und daß Herr M. dies nicht beachtet hat, ſahen wir oben auch in wichtigeren Punkten.